

Vorläufiges Preisblatt für den Netzzugang Gas (inklusive Kostenwälzung vorgelagertes Netz)

- Stand: 15.10.2026 -



gültig ab:

01.01.2027

Bei diesem Preisblatt handelt es sich um eine Veröffentlichung der Höhe der Entgelte, die sich voraussichtlich auf Basis der für das Jahr 2027 geltenden Erlösobergrenze ergeben wird (§ 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG). Die Gothaer Stadtwerke NETZ GmbH weist darauf hin, dass eine Ermittlung und Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte für das Jahr 2027 gemäß § 20 Abs. 1 Satz 1 EnWG wegen der zum 15.10.2026 noch nicht vollständigen Datengrundlage nicht möglich ist. Stattdessen erfolgt hiermit eine Veröffentlichung voraussichtlicher Netzentgelte im Sinne von § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Wir behalten uns vor, abweichende verbindliche Netzentgelte zum 01.01.2027 nach den geltenden gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Regelungen zu veröffentlichen. Ebenfalls behalten wir uns vor, die zum 15.10.2026 veröffentlichten Netzentgelte auch nach Vorliegen der vollständigen Datengrundlage unverändert beizubehalten und als die ab 01.01.2027 verbindlichen Entgelte zu veröffentlichen. Etwaige Differenzbeträge werden in diesem Falle über das Regulierungskonto verrechnet.

1. Bestandteile und Berechnung der Netzentgelte im Erdgasverteilnetz

Das Netzentgelt setzt sich je Ausspeisepunkt aus den in Ziff. 2 geregelten Bestandteilen für den jeweiligen Arbeitsbereich (Zone) zusammen. Dabei wird zwischen Ausspeisepunkten mit und ohne Leistungsmessung unterschieden.

Die Entgelte gelten zzgl. der angegebenen Preise für Messung und Messstellenbetrieb.

2. Netzentgelte im Erdgasverteilnetz

2.1 Grund- und Arbeitspreise für Ausspeisepunkte ohne Leistungsmessung im Erdgasverteilnetz (inklusive gewälzte Kosten)

Preistabelle					
Arbeitsbereich	Jahresarbeit Untergrenze in kWh	Jahresarbeit Obergrenze in kWh	Grundpreis in €/a	durch Grundpreis abgegoltene Arbeit in kWh	Arbeitspreis der nicht abgegoltenen Arbeit in ct/kWh (inkl. Kosten vorgelagertes Netz)
Zone 1	1	1.000	7,24	0	2,413
Zone 2	1.001	4.000	7,24	0	2,413
Zone 3	4.001	50.000	22,88	0	2,022
Zone 4	50.001	300.000	83,99	0	1,900
Zone 5	300.001	1.000.000	305,88	0	1,826
Zone 6	1.000.001	1.500.000	925,88	0	1,764

Beispielrechnung: (inklusive gewälzte Kosten)

Netzkunde mit W = 20.000 kWh/a

$NNE = W \times AP + GP$

$NNE = 20.000 \text{ kWh/a} \times 2,022 \text{ ct/kWh} + 22,88 \text{ €/a}$

$NNE = 427,28 \text{ €/a}$

Die Preise verstehen sich zzgl. Konzessionsabgabe lt. gültiger Konzessionsabgabeverordnung¹ und zzgl. der jeweils gesetzlich festgelegten Umsatzsteuer.

¹ Konzessionsabgabe

Laut "Verordnung über Konzessionsabgaben für Elektrizität und Erdgas (KAV)" vom 09. Januar 1992 (BGBl. S 12) wird die Konzessionsabgabe in folgender Höhe (netto) erhoben:

	in ct/kWh
Sondervertragskunden gem. §2 Abs. 3	0,03
Tarfkunden mit Gasverwendung ausschließlich für Kochen und Warmwasser gem. §2 Abs. 2 Nr. 2a KAV	
in Gemeinden bis 25.000 Einwohner	0,51
in Gemeinden bis 100.000 Einwohner	0,61
Sonstige Tarfkunden gem. § 2 Abs. 2 Nr. 2b KAV	
in Gemeinden bis 25.000 Einwohner	0,22
in Gemeinden bis 100.000 Einwohner	0,27